

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66.1-Vg/Hö	08.03.2006	<b>RAT/4/00764</b>

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	23.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

Abwasserbeseitigungskonzept  
hier: Fortschreibung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hinsichtlich der Aufnahme folgender Außenbereichsgrundstücke/Ortslage, auf denen die Abwasserbeseitigung dauerhaft mittels Kleinkläranlagen betrieben werden soll:

Ingerhof
Birkhof
Neuenhauser Straße 21
Aggerstraße 25-29
Steinhauerhäuschen 3
Haus Auel 1 und 2
Schönenberg 1
Schachenaueiler Straße 56
Rotdornweg o.Nr.
Kämpfenweg 10, 17 und 19
Zum Sprengbüchel 41 und 31
Jexmühle 54
Stöcken 39
Auf dem Durlass o.Nr.
Hähngen

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:				Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten					
<input type="checkbox"/>	weitere Raten	<input type="checkbox"/>	Euro	<input type="checkbox"/>	Vorgesehen im für
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm
<input type="checkbox"/>	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/>	Euro	<input type="checkbox"/>	ab
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

Für die im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lohmar ausgewiesenen Ortsteile, die nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden sollen, wurden in 2005 Anträge auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der unteren Wasserbehörde gestellt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden hierüber schriftlich oder in Informationsveranstaltungen informiert. Nach Mitteilung der unteren Wasserbehörde erfüllen alle zu befreienden Ortslagen die Voraussetzung der Unwirtschaftlichkeit.

In den folgenden Ortslagen hat die **untere Wasserbehörde** Bedenken hinsichtlich der schadlosen Beseitigung des gereinigten Abwassers geäußert, so dass hier kurzfristig Bodenuntersuchungen durchgeführt werden:

- Stumpf/ Weilerhohn
- Oberscheid und
- Schlehecken

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis informieren.

	Anschlusskosten [€]	Beiträge [€]	Differenz [€]
Stumpf/Weilerhohn	324.000	221.300	102.700
Oberscheid	210.000	85.000	125.000
Schlehecken	169.000	40.000	129.000
gesamt			356.700

Auswirkung auf die Kanalbenutzungsgebühr: + 0,015 € / m<sup>3</sup>

Sofern eine schadlose Beseitigung des gereinigten Abwassers auf den Grundstücken nicht möglich ist, verbleibt die Abwasserbeseitigungspflicht weiterhin bei der Stadt.

Gegen die dezentrale Entwässerung von Bombach hat die **Bezirksregierung Köln** Vorbehalte aufgrund der Größe der Ortslage erhoben. Hier findet zur Zeit eine Abstimmung statt.

	Anschlusskosten [€]	Beiträge [€]	Differenz [€]
Bombach	346.400	144.400	202.000

Auswirkung auf die Kanalbenutzungsgebühr: + 0,009 € / m<sup>3</sup>

In den Ortslagen Schiffarth, Emmersbach, Stumpf und Weilerhohn haben die **Grundstückseigentümer Anträge** auf eine öffentliche Entwässerung gestellt. Die entsprechenden Anträge waren als Anlage der Ausschussvorlage vom 22.11.05 "Abwasserbeseitigungskonzept , Sachstandsbericht" beigefügt.

In Stumpf und Weilerhohn hatte die Verwaltung auf Wunsch der Anlieger eine Abfrage, Kanalanschluss oder Entwässerung mittels Kleinkläranlage, durchgeführt. Die Umfrage ergab 17 Stimmen für einen Kanalanschluss und 16 Stimmen für die Kleinkläranlagen (7 Grundstückseigentümer haben das Schreiben nicht zurückgesandt und wurden, entsprechend dem Anschreiben, für eine Entwässerung mittels Kleinkläranlagen gewertet).

In Emmersbach haben sich von 16 Grundstückseigentümern 9 Eigentümer für einen Kanalanschluss und 1 Eigentümer für die Kleinkläranlagen schriftlich ausgesprochen. Von den restlichen 6 Eigentümern, die das häusliche Abwasser in vorhandenen biologischen Kleinkläranlagen entsorgen, liegen keine Mitteilungen vor. Die Entsorgung von gereinigtem Schmutzwasser ist in Emmersbach aufgrund des vorhandenen Gewässers größtenteils unproblematisch.

Von den 13 Grundstückseigentümern aus Schiffarth haben sich 12 Eigentümer für einen Kanalanschluss und 1 Eigentümer für eine dezentrale Abwasserbeseitigung ausgesprochen.

Die Gegenüberstellung Anschlusskosten/ Beiträge für diese Ortslagen ergibt folgende Differenzen:

	Anschlusskosten [€]	Beiträge [€]	Differenz [€]
Schiffarth	262.000	69.000	193.000
Emmersbach	150.000	68.000	82.000
Stumpf/ Weilerhohn	324.000	221.300	102.700
gesamt			377.700

Auswirkung auf die Kanalbenutzungsgebühr: + 0,016 € / m<sup>3</sup> (einschl.  
Stumpf/Weilerhohn)  
+ 0,008 € / m<sup>3</sup> (ohne  
Stumpf/Weilerhohn)

Um Beratung zu den Anträgen wird gebeten.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Freistellungsanträge haben sich noch einige bebaute Außenbereichs-Grundstücke gezeigt, die bisher nicht im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind:

<b>Lage</b>	<b>Baukosten Kanalanschluss [€]</b>
Ingerhof	34.000
Birkhof	40.000
Neuenhauser Straße 21	21.000
Aggerstraße 25-29	95.000
Steinhauerhäuschen 3	84.000
Haus Auel 1 und 2	138.000
Schönenberg 1	57.000
Schachenaueler Straße 56	77.000
Rotdornweg o.Nr.	26.000
Kämpenweg 10, 17 und 19	69.000
Zum Sprengbüchel 41 und 31	62.000
Jexmühle 54	41.000
Stöcken 39	50.000
Auf dem Durlass o.Nr.	28.000
Hähngen	130.000

Da alle aufgeführten Grundstücke die Voraussetzungen für eine Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht erfüllen, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept als zu befreiende Grundstücke.  
Entsprechende Freistellungsanträge werden kurzfristig gestellt.

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter